

äkn ärztekammer niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

über das Recht zum Führen
einer Arztbezeichnung

Frau Shadha Balgon
geb. am 07.08.1979 in Aden

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für
die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen
vom 01.05.2005 in der Fassung vom 01.02.2014 die Anerkennung

Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie

(Plastische und Ästhetische Chirurgin)

erhalten.

Hannover, 11.12.2014
2014/001820

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Die Präsidentin



Dr. med. Martina Wenker

Diese Urkunde alleine berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland.
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des
ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.

